



Kooperationsleitfaden der Freiwilligen- Agentur

1. Dienstleistungen der Freiwilligen-Agentur Osnabrück

Die Freiwilligen-Agentur erbringt für alle Einrichtungen, Vereine und Initiativen folgende Basisleistungen:

- Beratung zur Ausrichtung als engagementfreundlicher Ort – Freiwillige gewinnen und halten
- Vermittlung von interessierten freiwilligen Kollegen und Kolleginnen
- Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Werbung von Freiwilligen
- Bereitstellung von Förderungen und monetärer Unterstützung (s. Förderung des Engagements/ Projektfinanzierung)
- Einladung von Freiwilligen zum Tag des Ehrenamtes

1.1 Bereitstellung von Datenbanken und Online-Plattformen

Die Freiwilligen-Agentur nimmt ihre Rolle als Vermittlungsstelle in Osnabrück ernst. Um unabhängig von Öffnungszeiten und Entfernungen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osnabrück informieren zu können, betreibt die Freiwilligen-Agentur mehrere Online-Plattformen zur Unterstützung bei der Suche nach einem passenden freiwilligen Engagement. Die unterschiedlichen Börsen bieten einen unterschiedlichen Ansatz und Umfang in der Informationsvermittlung.

Derzeit werden folgende Datenbanken betrieben:

Name der Datenbank	Beschreibung
Freinet	Freinet ist die große Beratungsdatenbank der Freiwilligen-Agentur Osnabrück. Die Schnittstelle, die auf der Internetseite der Freiwilligen-Agentur dargestellt wird, speist sich direkt aus der Datenbank. Die Datenbank bietet eine umfassende Auswahl an Einstellungs- und Steuerungsmöglichkeiten. Konkrete Engagementangebote werden dargestellt, inklusive Kontaktmöglichkeiten zur Freiwilligen-Agentur Osnabrück oder der eigenen Einrichtung.
Mitwirk-o-mat	Der Mitwirk-o-mat ist eine von der Deutschen Stiftung Ehrenamt und Engagement sowie der LAGFA Niedersachsen geförderte Datenbank. Ähnlich dem bekannten Wahl-o-mat beantworten Nutzende Fragen zu ihrem bevorzugten Engagement und erhalten eine Auflistung von passenden Einrichtungen. Eine Verknüpfung zur Datenbank Freinet ist teilweise möglich, wird jedoch noch getestet.
Anpacker App	Eine mit der Caritas Osnabrück entwickelte Engagementbörse mit räumlicher Komponente. Engagement lässt sich auf einer Karte suchen. Die Anpacker App funktioniert sowohl im Browser als auch als iOS- und Android-App. Die Daten werden direkt aus der Datenbank "Freinet" bezogen.
Flexhero	Eine Datenbank, die auch eine Plattform zur Vernetzung bietet. Projekte werden von den Mitarbeitenden auch in regionalen sozialen Netzen beworben. Flexhero bietet Einrichtungen die Möglichkeit, direkt mit den Freiwilligen zu kommunizieren. FlexHero ist sowohl als Website als auch als App verfügbar.

1.2. Beratung und Vermittlung von Interessierten

1.2 Beratung und Vermittlung von Interessierten

Eine der Grunddienstleistung der Freiwilligen-Agentur Osnabrück ist die Beratung und Vermittlung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierzu betreibt die Freiwilligen-Agentur eine Hauptdatenbank mit dem Namen Freinet.

1.2.1 Beratung

Die Freiwilligen-Agentur Osnabrück berät interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osnabrück rund um das Thema freiwilliges Engagement. In einem Beratungsgespräch werden den interessierten Personen wichtige Informationen vermittelt, insbesondere:

- Die Einsatzzeit in den Einrichtungen variiert je nach Tätigkeit und Einrichtung. Individuelle Absprachen sind möglich, jedoch nur bei Tätigkeiten ohne festgelegte Zeiten.
- Freiwillige sollen grundsätzlich Haftpflicht- und Unfallversicherung genießen. Die Einrichtungen sind dazu verpflichtet, bestimmte Fälle zu kennzeichnen, in denen keine Versicherungsleistung notwendig oder nicht verfügbar ist.

Als minimiertes Risiko gelten Tätigkeiten, bei denen es sehr unwahrscheinlich erscheint, dass Personen Schäden erleiden können, z. B. Bürotätigkeiten.

- Probearbeiten / Ende der Tätigkeit
Im Rahmen des Beratungsgesprächs wird den interessierten Personen die Möglichkeit zum Probearbeiten nahegelegt. Dies ermöglicht es, eine Tätigkeit auszuprobieren und bei Nichtgefallen jederzeit zu beenden. Freiwillige haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Tätigkeit jederzeit zu beenden. Willenserklärungen und Vereinbarungen, die Freiwillige zu einer Kündigungsfrist oder unter Androhung monetärer Strafen zwingen, sind in der Regel nichtig und unwirksam.

1.2.2 Vermittlung

Die Freiwilligen-Agentur versteht unter Vermittlung, die Beteiligten ausreichend über Optionen, Vorgaben usw. zu informieren, um eine zukünftige Beziehung zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen herzustellen. Die endgültige Entscheidung, welcher Einrichtung sich die Freiwilligen anschließen möchten, liegt ausschließlich bei den Interessierten selbst. Die Freiwilligen-Agentur liefert lediglich Anstöße für zur Vermittlung bereitstehender Einrichtungen, angepasst an die Interessen und Bedürfnisse beider Parteien.

Die Freiwilligen-Agentur Osnabrück unterstützt den Kontaktaufbau zwischen Einrichtung und Freiwilligem und begleitet bei Bedarf zu Erstbesuchen in der Einrichtung. Neben der Weitergabe von Informationen klärt die Freiwilligen-Agentur die Freiwilligen über ihre Rechte und Pflichten bei einem freiwilligen Engagement auf.

Als reine Vermittlungsstelle übernimmt die Freiwilligen-Agentur gegenüber den Parteien keine Haftung für eventuell auftretende Schäden an Eigentum oder der Gesundheit der Parteien. Sie haftet ebenfalls nicht bei Verstößen gegen geltende Auflagen.

Die Freiwilligen-Agentur betrachtet eine Person als vermittelt, sobald sie zum Hospitation oder zur Aufnahme in der Einrichtung erscheint. Die Dauer der Tätigkeit, die Stundenzahl oder der Verbleib in der Einrichtung spielen keine Rolle. Eine Person kann mehrfach vermittelt werden. Eine Person gilt nicht als vermittelt, wenn sie lediglich zu einem Kennenlerngespräch in der Einrichtung erscheint. Als Faustregel gilt: Eine Person ist "vermittelt", wenn sie die Unterstützung bei der Suche nach einem freiwilligen Engagement nicht mehr benötigt.

Die Freiwilligen-Agentur Osnabrück stellt klar, dass sie kein Interesse an reinen statistischen Zahlen hat. Jegliche statistischen Angaben dienen lediglich der internen Verbesserung und Anpassung ihrer Leistung. Die Freiwilligen-Agentur *sieht die Erfassung von Vermittlungen als Qualitätsmerkmal zur Beurteilung ihrer Arbeit hochgradig kritisch*. Die Anzahl an Vermittlungen spiegelt nicht die Leistung und Arbeit der Freiwilligen-Agentur wider. Die Qualität der Beratung und die anschließende, den Motiven der suchenden Person entsprechende Tätigkeit, sind ihre Qualitätskriterien.

1.2.3 Aufgabe der Einrichtungen und Vereine

Es obliegt den Einrichtungen, Daten, die für die Freiwilligen-Agentur relevant sind (insbesondere Ansprechpartner, Änderung der Anzahl der gesuchten Freiwilligen, Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Änderung des Projektes, Änderung der Rahmenbedingungen wie Versicherung usw.), der Freiwilligen-Agentur mitzuteilen. Dies kann auch in Form eines externen Zugangs zur Freinet-Datenbank geschehen. Alle hier vorgenommenen Änderungen müssen erst durch einen Administrator der Freiwilligen-Agentur freigeschaltet werden.

Die Einrichtung verpflichtet sich ferner dazu, zu den genannten Zeiten erreichbar zu sein oder zumindest einen Rückruf sicherzustellen.

1.3 Projektkooperationen

Liebe Vereine, liebe Initiativen, liebe zukünftige Projektpartner, bitte fühlen Sie sich von diesen Zeilen nicht abgeschreckt. Wir stehen Ihnen sehr gerne für eine Zusammenarbeit zur Verfügung. Jedoch hat die Freiwilligen-Agentur Osnabrück nur eine begrenzte Anzahl an Ressourcen, die wir einsetzen können. Darüber hinaus ist die Freiwilligen-Agentur eine kommunale Einrichtung, die den Vorgaben der Verwaltung entsprechen muss. In den einigen Fällen bedeutet dies, dass wir uns an bestimmte Vorgaben halten müssen. Es kann also passieren, dass

wir Projekte ggf. nicht unterstützen oder an bestimmten Stellen nicht realisieren können. Wir vertreten ebenfalls die Meinung, dass Sie mündige Bürgerinnen und Bürger sind, die die Gesellschaft, unsere Stadt und das Zusammenleben ganz ohne Verwaltung gestalten und prägen können. Sollten wir uns daher gegenseitig nicht als optimalen Partner sehen, versuchen wir Ihnen dies mitzuteilen. Wir unterstützen Sie dann sehr gerne bei der Suche nach anderen Partnern oder alternativen Umsetzungsmöglichkeiten.

Die Freiwilligen-Agentur Osnabrück steht allen Organisationen, die zum Leitbild der Freiwilligen-Agentur passen, für Projektkooperationen zur Verfügung. Zur Festlegung der jeweiligen Rollen, Kompetenzen und Aufgaben der Kooperationspartner wird ein schriftlicher Kooperationsvertrag geschlossen.

Die Freiwilligen-Agentur hat dabei eigene Optimalvorstellungen entwickelt:

- Das Projekt ist ganzstädtisch angelegt und wird von möglichst vielen Kooperationspartnern getragen.
- Das Projekt baut keine Parallelstrukturen auf, sondern fördert Synergieeffekte.
- Die Freiwilligen-Agentur übernimmt das Freiwilligenmanagement jedoch nur für eine begrenzte Zeit. Anschließend werden die Freiwilligen des Projektes bei einer Einrichtung oder einer anderen Einrichtungsform angegliedert.
- Das Projekt ist, sofern dies sinnvoll erscheint, auf Dauer angelegt.
- Das Projekt bittet Frau Oberbürgermeisterin Pötter um eine Schirmherrschaft.
- Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst immer die Nennung der Freiwilligen-Agentur als Kooperationspartner.
- Das Projekt geht ein gesamtgesellschaftliches Problem an und versucht, es auf unterschiedlichen Ebenen mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren (Verwaltung, Wohlfahrt, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) zu lösen.

Bei den genannten Punkten handelt es sich um optimale Vorstellungen für die Freiwilligen-Agentur Osnabrück. Aufgrund der Bandbreite von Themen, Projekten und Ideen ist es nicht möglich, generelle Aussagen zu formulieren. Sprechen Sie uns gerne an, um bestimmte Kooperationsbedingungen zu besprechen. Sollte die Freiwilligen-Agentur Osnabrück nicht zu Ihnen passen, beraten wir Sie aber gerne und versuchen, Sie bei der Suche nach anderen Kooperationspartnern oder der Verwirklichung Ihres Projektes zu unterstützen. Wir verstehen uns in diesem Sinne als Wegbereiter

2. Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme in die Datenbank der Freiwilligen-Agentur Osnabrück

Die Freiwilligen-Agentur Osnabrück versteht sich selbst als Anlauf-, Begegnungs- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich für freiwillige und ehrenamtliche Arbeit interessieren. Dabei ist es der Freiwilligen-Agentur ein großes

Anliegen, die Freiwilligen in eine qualifizierte und freiwilligenfreundliche Einrichtung zu vermitteln. Aus diesem Grund hat sie Qualitätskriterien für mögliche Einsatzstellen entwickelt. Anhand dieser Kriterien entscheiden die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unserer Agentur über die Eignung einer Einsatzstelle und darüber, ob sie in unsere Datenbank "Freinet" aufgenommen werden sollte. Es ist die Aufgabe der Einrichtung, für die Einhaltung folgender Kriterien zu sorgen:

- **Versicherungsschutz:**

Der Schutz der Freiwilligen steht für die Freiwilligen-Agentur an erster Stelle. Die ehrenamtlich Tätigen benötigen ebenso wie hauptamtlich Angestellte eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Einsatzstellen sollten umgehend nach der Aufnahme neuer Freiwilliger diese der zuständigen Versicherung melden bzw. vor der Einstellung von Freiwilligen die Zuständigkeiten sowie Regelungen von Versicherungen klären, um den Freiwilligen von Anfang an den benötigten Versicherungsschutz bieten zu können.

- **Gemeinwohlorientiert:**

Die in der Datenbank eingetragenen Einsatzstellen dienen dem Gemeinwohl. Die Freiwilligen-Agentur vermittelt keine Freiwilligen an Privatpersonen, da dort sowohl der benötigte Versicherungsschutz als auch die für die Freiwilligenarbeit bedeutende Anerkennungskultur sowie Schulungen und Begleitungen nicht gewährleistet werden können. Darüber hinaus ist keine Garantie dafür gegeben, dass Ehrenamtliche nicht für eigentlich hauptamtliche Arbeiten missbraucht werden.

- **Ansprechpartner für Freiwillige:**

Freiwillige brauchen einen Ansprechpartner. Eine qualifizierte Einsatzstelle sollte einen Mitarbeiter vorweisen können, der sowohl Zeit als auch Kompetenzen besitzt, um sich um die Freiwilligen betreffenden Formalien und Angelegenheiten kümmern zu können. Dazu gehören sowohl eine umfassende anfängliche Einarbeitung als auch die spätere Bereitwilligkeit, über die gesamte Arbeitszeit der Freiwilligen hinweg, als Ansprechperson für Probleme, Fragen etc. zur Verfügung zu stehen.

Neben diesen zu erfüllenden Qualitätskriterien ist es der Freiwilligen-Agentur wichtig, im Vorfeld einer Aufnahme ein persönliches Gespräch mit den Zuständigen einer Einsatzstelle zu führen bzw. sich bei einem Besuch der Einsatzstelle selbst einen Überblick über die Verhältnisse, unter denen die Freiwilligen tätig sein werden, zu verschaffen.

3. Ausschlusskriterien

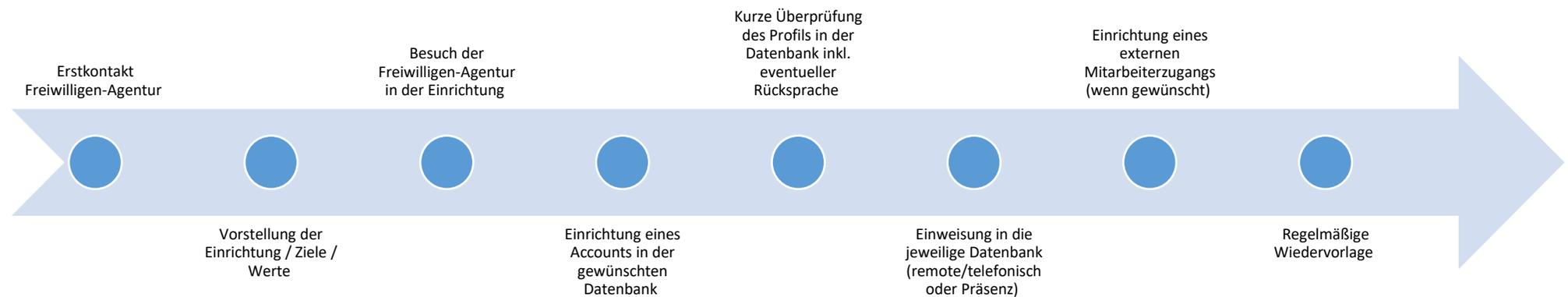
Die Freiwilligen-Agentur steht unter folgenden Voraussetzungen NICHT für eine Kooperation im Sinne der Vermittlung von Freiwilligen zur Verfügung:

- Es handelt sich um eine reine gewinnorientierte Einrichtung / Unternehmen.

- Der Partner handelt nicht im Rahmen der freiheitlichen Grundordnung und/oder versucht diese zu untergraben.
- Der Partner stellt weder ein vernünftiges Freiwilligenmanagement sicher noch ist er bemüht, dies zu tun.
- Es gab wiederholt nachvollziehbare Beschwerden über den Partner.
- Der Partner ist eine Privatperson (sogenannte Nachbarschaftshilfe).
- Die Freiwilligen-Agentur lehnt jegliche extremistische oder menschenverachtende Ansichten und Handlungen ab.

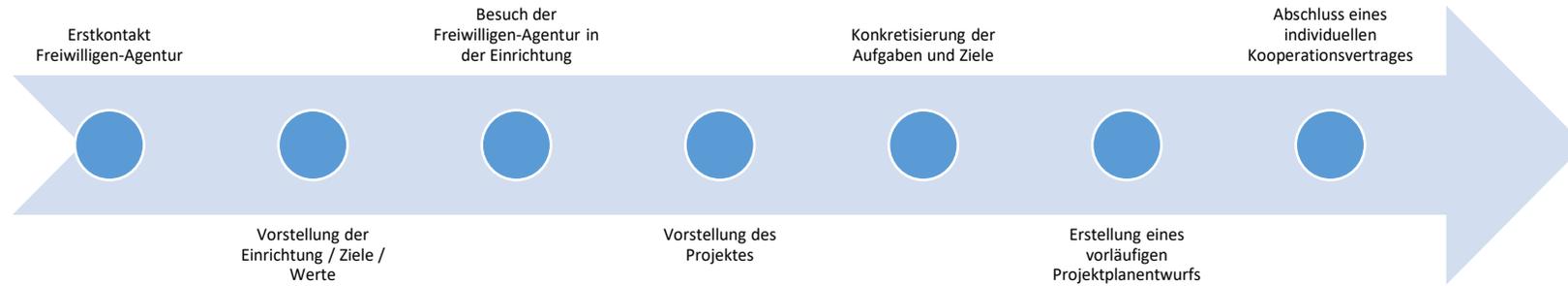
4. Ablauf

Zur Transparenz des Kooperationsverfahrens finden Sie nachfolgend eine prozesshafte Darstellung:



1. Erstkontakt Freiwilligen-Agentur
2. Vorstellung der Einrichtung / Ziele / Werte
3. Besuch der Freiwilligen-Agentur in der Einrichtung
4. Einrichtung eines Accounts in der gewünschten Datenbank
5. Kurze Überprüfung des Profils in der Datenbank inkl. eventueller Rücksprache
6. Einweisung in die jeweilige Datenbank (remote/telefonisch oder Präsenz)
7. Einrichtung eines externen Mitarbeiterzugangs (wenn gewünscht)
8. Regelmäßige Wiedervorlage

Für Projektkooperationen:



1. Erstkontakt Freiwilligen-Agentur
2. Vorstellung der Einrichtung / Ziele / Werte
3. Besuch der Freiwilligen-Agentur in der Einrichtung
4. Vorstellung des Projektes
5. Konkretisierung der Aufgaben und Ziele
6. Erstellung eines vorläufigen Projektplanentwurfs
7. Abschluss eines individuellen Kooperationsvertrages